

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr. S-BOA/407/24-Pr

Betreff: **Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge Gemeindevertretung Prötzel	Termin 11.03.2024	Behandlung Entscheidung
--	----------------------	----------------------------

Sachverhalt und Begründung:

Produkt: Entwicklungskonzepte

Einreicher: Reik Scharmach

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel hat mit Beschluss vom 17.04.2023 den Planentwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Harnekop“ in der Fassung vom Dezember 2022 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches entsprechend durchgeführt. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind in dieser Zeit nicht eingegangen. Der Inhalt der im Ergebnis der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen ist in der als Anlagen 1 beigegeführten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft; sie sollen entsprechend der jeweiligen Empfehlungen in den Abwägungstabellen behandelt werden. Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die Mitteilung bzw. Einsichtnahme soll spätestens nach Inkrafttreten des Bebauungsplans erfolgen bzw. ermöglicht werden. Der Bebauungsplan ist im Ergebnis des durchgeführten Abwägungsverfahrens gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung und die Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde, ist die Satzung ortsüblich bekannt zu machen und erlangt damit Rechtskraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Ergänzend ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet einzustellen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (**Anlage 1**) beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit, die im

Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

3. Der Bebauungsplan der Gemeinde Prötzel „Wohngebiet Harnekop“ wird mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom Januar 2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2024 gebilligt. **(Anlage 2)**
4. Die Satzung über den Bebauungsplan der Gemeinde Prötzel „Wohngebiet Harnekop“ ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

(Name des Abteilungsleiters)
(Leiter der Abteilung Bau- und Ordnungsamt)

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
im Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan eingestellt:	Nein

(Leiterin Hauptamt und Finanzverwaltung)

Anlagen:

Anlage 1 Abwägungstabelle zu den eingegangenen Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan der Gemeinde Prötzel „Wohngebiet Harnekop“, Bearbeitungsstand Januar 2024

Anlage 2: Satzung über den Bebauungsplan der Gemeinde Prötzel „Wohngebiet Harnekop“ einschließlich Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht sowie Kontaminationsanalysen, Bearbeitungsstand Januar 2024